



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Fachbereich Zentrale Dienste / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

17. Jahrgang

30. Januar 2013

Nr. 5

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Seite

Stadt Burg

- | | |
|---|---|
| 1. Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. Januar 2013 | 1 |
| 2. Beschlüsse des außerplanmäßigen Stadtrates vom 29. Januar 2013 | 1 |
| 3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche 4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB über den vorhabenzugehörigen Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ | 2 |

Amtlicher Teil

Stadt Burg

1. Beschluss des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 29. Januar 2013

Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksangelegenheit Breiter Weg 29
(Beschluss-Nr. 2013/015)

bestätigt

2. Beschlüsse des außerplanmäßigen Stadtrates vom 29. Januar 2013

Öffentlicher Teil

1. Unterzeichnung einer Patenschaftsurkunde zwischen der Stadt Burg und dem Logistikbataillon 171 der Bundeswehr
(Beschluss-Nr. 2013/009) **bestätigt**
2. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (2. Abwägungsbeschluss)
(Beschluss-Nr. 2013/013) **bestätigt**

Nicht öffentlicher Teil

3. Entscheidung zur Fortführung und Weiterentwicklung des Wasserverbandes Burg
(Beschluss-Nr. 2013/003/1. Änderung) **bestätigt**
4. Grundstücksangelegenheit Gustav-Stollberg-Straße
(Beschluss-Nr. 2013/010) **bestätigt**

3. Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute öffentliche 4. Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 85 nach § 12 BauGB „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2013 über die zur o.g. Planung eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit zum Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie aus der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB entschieden. Es wurde weiterhin bestimmt, den überarbeiteten Planentwurf (4. Entwurf) einschließlich der Begründung sowie den überarbeiteten Umweltbericht im Rahmen einer erneuten öffentlichen 4. Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit auszulegen.

Im Ergebnis der Stellungnahmen zum 2. Entwurf (Fassung: September 2012) wurden am 3. Entwurf (Fassung: Dezember 2012) inhaltliche Überarbeitungen durchgeführt, in deren Fortgang der Planentwurf überarbeitet sowie die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung neu bewertet wurden. In der Auswertung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden die textlichen Festsetzungen, insbesondere zu den Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überarbeitet. Hierbei ist eine grundsätzliche Neubewertung der Biotope im Planungsraum und der zukünftigen mit der Planung entstehenden Biotopstrukturen verbunden. Im Weiteren wurde der Umgang mit besonders geschützten Arten im Plangebiet neu geregelt, hierzu sind geeignete Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung von Beeinträchtigungen festgesetzt worden.

Eine Abwägung der Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit zum 2. Entwurf (Fassung: September 2012) wurden nicht durchgeführt. Dieses wurde mit dem Ergebnis der erneuten öffentlichen 3. Auslegung und dem Ergebnis der Behördenbeteiligung zum 3. Entwurf (Fassung: Dezember 2012) durchgeführt.

Die erneute öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ lag in der Zeit vom 17. Dezember 2012 bis zum 11. Januar 2013 in Stadtverwaltung Burg aus. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum 2. Entwurf (Fassung: September 2012) und 3. Entwurf (Fassung: Dezember 2012) wurden in der Sitzung des Stadtrates am 29. Januar 2013 beraten und entschieden. In Folge der Beratung und Entscheidung sind die Inhalte für den 4. Entwurf verändert wurden. Diese Veränderung befassen sich mit:

- Festsetzung einer externen Ausgleich- und Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 207/1 der Flur 14 der Stadt Burg (Waldanpflanzung) einschließlich Pflanzliste,
- Überarbeitung der Maßnahmeblätter zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan),
- Neubewertung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Übernahme in Begründung und Umweltbericht.

Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage des § 4a Abs. 3 Satz 2 bestimmt wurde, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Inhalten vorgebracht werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf 2 Wochen verkürzt.

Den räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ entnehmen Sie bitte nachfolgender Übersichtskarte.

Nähere Informationen sind aus den ausliegenden Planungsunterlagen zum 4. Entwurf (Fassung: Januar 2013) zu entnehmen.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die

- die Maßnahmeblätter einschließlich Maßnahmeplan (Stand Januar 2013)

liegen in der Zeit vom **7. Februar 2013** bis zum **22. Februar 2013** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung (Schaukasten/Raum 221), zu den Sprechzeiten:

Montag	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Umweltprüfung

Aus dem Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB liegen folgende Stellungnahmen zu umweltrelevanten Aspekten vor:

- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 9. August 2012,
- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 17. Oktober 2012,
- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 14. November 2012,
- Stellungnahme Landkreis Jerichower Land vom 10. Januar 2013,
- Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 6. August 2012,
- Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 26. Oktober 2012,
- Stellungnahme Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland vom 11. Januar 2013.

Diese Unterlagen können während der Auslegung ebenfalls eingesehen werden. Dem 4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes liegt ein Umweltbericht bei, welcher im laufenden Verfahren fortgeschrieben wurde. Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes.

Hinweise:

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB i.V.m. § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

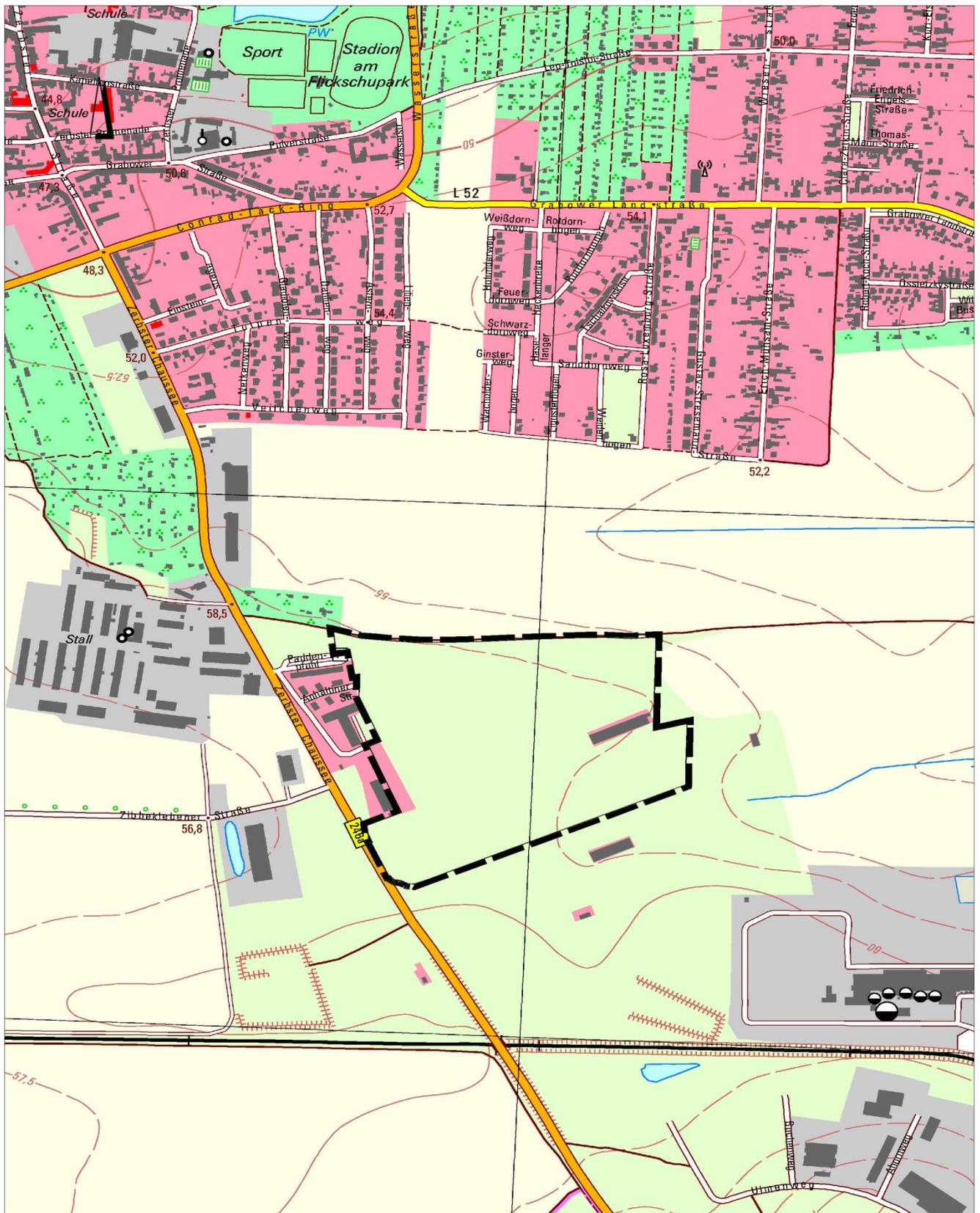
Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungszeit abgegeben worden sind, bei der weiteren Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Burg, 30. JAN. 2013

gez.

Rehbaum
Bürgermeister

Karte siehe Folgeseite



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 85 „Freiflächenphotovoltaik Neue Kaserne Burg“ (Karte unmaßstäblich!)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen